

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Gerstungen hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen.

Mit Bescheid vom 14.12.2021 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung gemäß §§ 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 i. V. m. §§ 76 Abs. 3 und 118 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Einheitsgemeinde Gerstungen wird gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) während der Dienststunden in der Finanzverwaltung des Rathauses Gerstungen, Wilhelmstraße 53, in der Zeit vom

14.01.-28.01.2022

öffentlich ausgelegt und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird darum gebeten, telefonisch vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt oder der Veröffentlichung im Internet.

Gerstungen, den 03.01.2022

gez. Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

(Siegel)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gerstungen, Wartburgkreis, für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 55 ff der ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) erlässt die Gemeinde Gerstungen folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre **2021** und **2022** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

Für das Jahr 2021

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaus- halt	-	-	15.816.600	15.816.600
die Einnahmen	-	-	15.816.600	15.816.600
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	- 1.702.300	12.310.500	10.608.200
die Ausgaben	-	- 1.702.300	12.310.500	10.608.200

Für das Jahr 2022

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaus- halt	-	-	13.855.100	13.855.100
die Einnahmen	-	-	13.855.100	13.855.100
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	59.500	-	13.371.700	13.431.200
die Ausgaben	59.500	-	13.371.700	13.431.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird wie folgt neu festgesetzt:

	2022
a) für die Gemeinde Gerstungen:	0 Euro
b) für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Gerstungen“	4.330.793 Euro
c) für den Eigenbetrieb „Gerstungen Grün und Service“	47.926 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird wie folgt neu festgesetzt:

- a) für die Gemeinde Gerstungen wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2021/2022 von 20.309.500 € um 1.651.500 € erhöht und damit auf 21.961.000 € neu festgesetzt.

	2022
b) für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Gerstungen“	2.600.000 Euro
c) für den Eigenbetrieb „Gerstungen Grün und Service“	0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird wie folgt neu festgesetzt:

	2022
a) für die Gemeinde Gerstungen	2.000.000 Euro
b) für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Gerstungen“	700.000 Euro
c) für den Eigenbetrieb „Gerstungen Grün und Service“	200.000 Euro

§ 5

Es gilt der beigefügte Finanzplan, Beschluss vom 09.12.2021.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Gerstungen, den 03.01.2022

gez. Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

(Siegel)